

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

(Einzelplan 14)

33 Einsparpotenzial in Millionenhöhe bei Batterien: Bundeswehr ignoriert wirtschaftliche Alternativen

(Kapitel 1405 Titel 554 10)

Zusammenfassung

Die Bundeswehr bezahlt für Batterien bis zu 15-mal mehr als nötig.

Diese Batterien nutzt die Bundeswehr, um Sprechsätze mit Gehörschutzfunktion zu betreiben (Sprechsätze). Die Sprechsätze dienen Soldatinnen und Soldaten der Kommunikation untereinander und schützen vor Gefechtslärm. Bisher hat das Beschaffungsamt Batterien für die erstmalige Inbetriebnahme der Sprechsätze vom Lieferanten der Ausrüstung bezogen. Die Bundeswehr könnte Einsparungen in Millionenhöhe erzielen, wenn sie stattdessen preiswerte Batterien aus bestehenden Rahmenverträgen wählen würde. Das BMVg will trotzdem an seinem Vorgehen festhalten.

Das BMVg sollte beim Kauf von handelsüblichen Verbrauchsgütern – wie Batterien – wirtschaftliche Rahmenverträge nutzen.

33.1 Prüfungsfeststellungen

Die Bundeswehr verfügt über Ausrüstung, für die eine Stromversorgung mit Batterien erforderlich ist. Das Beschaffungsamt kauft solche Batterien über Rahmenverträge ein. Für handelsübliche Batterien der Größe AAA zahlt es 0,21 Euro pro Stück. Diese Batterien benötigt sie auch für Sprechsätze.

Seit dem Jahr 2018 kaufte das Beschaffungsamt rund 16 000 Sprechsätze. Nunmehr will die Bundeswehr weitere Sprechsätze erwerben. Der Lieferant wird auch die Batterien für die erstmalige Inbetriebnahme der Sprechsätze mitliefern. Das BMVg ist der Auffassung, dass es die Batterien „alternativlos“ nur zusammen mit den Sprechsätzen erhalten könne. Sind diese Batterien verbraucht, wird die Bundeswehr sie dann mit Batterien aus Rahmenverträgen ersetzen.

Alle vier Jahre sind die Sprechsätze durch neue zu ersetzen. Länger ist ihre Gehörschutzfunktion nicht sichergestellt. Auch bei diesen Sprechsätzen gehören Batterien zum Lieferumfang.

Bleibt die Bundeswehr bei der geplanten Vollausrüstung und Regeneration, soll der Lieferant der Sprechsätze insgesamt 2,6 Millionen Batterien mitliefern. In seiner Kalkulation berechnet er dafür über 3 Euro pro Stück.

33.2 Würdigung

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass das Beschaffungsamt keine wirtschaftlichen Alternativen für die Lieferung von Batterien geprüft hat. Er hatte dem BMVg empfohlen zu prüfen, ob es wirtschaftlich ist, preiswerte Batterien aus bestehenden Rahmenverträgen für die erstmalige Inbetriebnahme der Sprechsätze zu nutzen.

33.3 Stellungnahme

Das BMVg hat mitgeteilt, dass die „bedarfsrelevanten Hintergründe (Landes- und Bündnisverteidigung) höher als die Wirtschaftlichkeit zu gewichten seien“. Es sei zu aufwendig, die Sprechsätze mit Batterien aus Rahmenverträgen für die erstmalige Inbetriebnahme zusammenzuführen. Die Kosten für die mitgelieferten Batterien könne es aus dem Angebot nicht herausrechnen. Ein Vergleichsangebot ohne Batterien hatte es nicht eingeholt.

33.4 Abschließende Würdigung

Der Bundesrechnungshof sieht seine Kritik bestätigt. Das Beschaffungsamt hat wirtschaftliche Alternativen für die Lieferung der Batterien nicht bewertet.

Andere Ausrüstung stattet die Bundeswehr mit Batterien aus, die sie preiswert über Rahmenverträge bezieht. Es erschließt sich daher nicht, warum dies bei den Sprechätzen nicht möglich sein soll. Das ist insbesondere nicht nachvollziehbar, weil sie für die Sprechsätze später auch die Batterien aus Rahmenverträgen verwendet. Batterien als Bestandteil der Lieferung kosten die Bundeswehr bis zu 15-mal mehr, als Batterien aus bestehenden Rahmenverträgen. Die Bundeswehr ignoriert das Einsparpotenzial in Millionenhöhe für die erstmalige Inbetriebnahme der Sprechsätze.

Das BMVg sollte beim Kauf von handelsüblichen Verbrauchsgütern – wie Batterien – wirtschaftliche Rahmenverträge nutzen.